

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

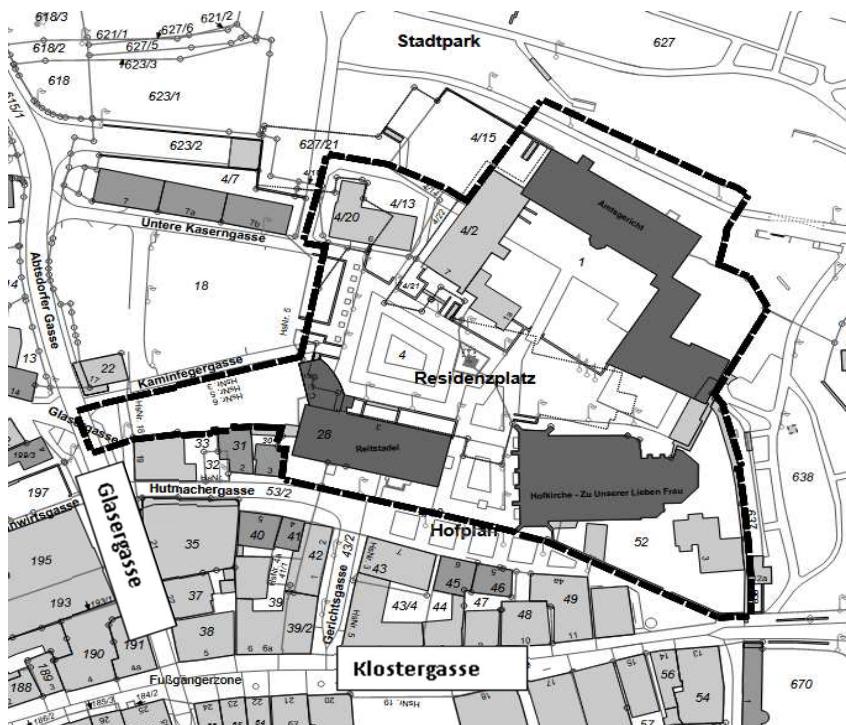
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „170 – Residenzplatz“

Der Bau-, Planungs- und Umweltsenat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 08.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „170 - Residenzplatz“ gebilligt und beschlossen, den o.g. Plan nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- im Norden: durch den Stadtpark
- im Osten: durch den Hirschgraben
- im Süden: durch den Hofplan und die Hutmachergasse
- im Westen: durch die Glasergasse, Kaminfegergasse und den Residenzplatz

Der Geltungsbereich beträgt ca. 1,38 ha und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Vorhaben rund um die neu entstehende Fachhochschule und östlich der Hofkirche geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Der Entwurf des Bebauungsplanes „170 – Residenzplatz“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

21.03.2022 – 21.04.2022

im Rathaus I, Stadtplanungsamt, II Stock, Zimmer 201, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung werden folgende Gutachten und sonstige Informationen ausgelegt:

- Büro Genista, spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, Neumarkt, 30.01.2022

Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gibt es derzeit nur eingeschränkten Parteiverkehr in der Stadtverwaltung.

Um Einsicht in die Planunterlagen in Papierform im Rathaus zu nehmen, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 09181/255-1508 oder schriftlich an stadtplanung@neumarkt.de bzw. vorherige Ankündigung gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt:

<https://neumarkt.de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren/>

Neumarkt i.d.OPf., 10.03.2022

Thomas Thumann
Oberbürgermeister